

Die Abprobationierung im Kriege.**Das Ernährungsamt gegen den Schleichhandel mit Bodenerzeugnissen.**

Ein Aufruf des Ernährungsministers.

Vor einem Monat hat der Frühbruch begonnen und im selben Augenblick setzte der Schleichhandel mit Mehl und Getreide in einem Umfange ein, wie er bisher noch nie beobachtet wurde, und es wurde täglich deutlicher, daß die Verdrängung der Brotsfrucht sich zu einer großen Gefahr für die Versorgung der Gesamtheit auswachte. Im Anfange blieb das Ernährungsamt dieser Gefahr gegenüber ganz untätig, und als es endlich eingriff, tat es dies in wenig erfolgversprechender Weise, denn es beschränkte sich darauf, die kleinen Käufer zu fassen, die nur so viel an Brotsfrüchten an sich gebracht hatten, als sie auf ihrem Rücken wegzuschaffen vermochten. Diese Gesetzesverächter im kleinen, für die die Erwerbung der Brotsfrucht in jedem Falle ein mühseliges und kostspieliges Unternehmen gewesen ist, so daß sie sich darauf ohne zwingende Not niemals eingelassen hätten, sie wurden gefaßt und im mildesten Falle dadurch bestraft, daß man ihnen die mühsam und teuer erworbenen Brotsfrüchte abnahm. Die Landwirte aber, die nur schätzbare Gaben beim Verkauf leitete, sind bisher straflos geblieben.

Endlich hat sich das Ernährungsamt eines Besseren besonnen und will gegen den Schleichhandel mit Bodenerzeugnissen, und vor allem gegen den mit Brotsfrüchten, energisch und auf der ganzen Linie vorgehen. Nicht bloß der Käufer, auch der Verkäufer soll künftig gestraft werden, und ein zur Plakatierung bestimmter Aufruf kündigt an, daß gegen Käufer und Verkäufer die höchste zulässige Arreststrafe verhängt werden wird. Der Aufruf kennzeichnet in treffender Weise die Habgier mancher Landwirte und erweckt durch seinen ernstesten Ton die Hoffnung, daß das Ernährungsamt energisch bestrebt sein wird, den bedrohlichen Schleichhandel mit Bodenerzeugnissen auszurotten. Nachstehend teilen wir den Wortlaut des Aufrufes mit.

Aufruf!

Die Ernte ist eingebracht, der Drusch hat begonnen. Nach Wochen der Entbehrung könnten wieder alle Oesterreicher so viel an Brot und Mehl erhalten, als aus dem Ertrage des heimatischen Bodens gerechterweise auf den Einzelnen entfällt. Aber Eignung und rücksichtslose Gier beginnen die Ernte zu verschleppen und gefährden dadurch die gesicherte Verteilung der Kriegsration. — Leute, die wucherischen Gewinn erstreben oder eigenmütiges Interesse verfolgen, überfluten das flache Land, beschädigen in unverantwortlicher Weise die Feldfluren und bedrängen den Landwirt, um sich in den unrechtmäßigen Besitz von Bodenerzeugnissen zu setzen. Was sie aufreiben können, wird unzweckmäßig und verschwenderisch verbraucht. Einige wenige verzehren, was andern zu Recht gebührt. Wer aber wirklich Not leidet, mit wenig Geld ein großes Auskommen finden muß, wer seine Stunden in fleißigem Tagewerk verbringt, wer nicht nach Bereicherung strebt, der ist in Gefahr, daß ihm Eigentum und Wucher sein Recht auf Brot nehmen.

Ein gegenseitiges Ueberbieten hat eingesetzt, um auch alle redlichen Landwirte von der Pflichterfüllung abzubringen. Manche sind der Versuchung übermäßigen Gewinnes erlegen, und die städtische Bevölkerung sieht mit Empörung, daß die Habgier manches Landwirtes nicht nur Gegenstände täglichen Bedarfs sondern alles, selbst Land und Lugas und sogar das Gold des Eherringes zu fordern wagt, um Not und Angst anzubeuten.

Dieses unverantwortliche Treiben rächt sich an der ländlichen wie an der städtischen Bevölkerung. Die Mehrzahl der Städte ist um des Vorteils einiger Rücksichtslosen der härtesten Entbehrung ausgesetzt, dem Bauerlande jedoch droht zum schwersten Schaden jener, die ihrer Ablieferungsspflicht redlich nachkommen, im Falle einer allgemeinen Notlage die verhasste Drangsal der Requisition.

Dem Verschleppen der Ernte wird die staatliche Gewalt mit dem Aufgebote aller Macht entgegengetreten. Die Habgier und das Unrecht muß bei Käufern wie bei Verkäufern bekämpft, dem Gesetze Achtung und Geltung verschafft werden. Dem Landwirt muß die Ruhe bei seiner wertvollen Arbeit gesichert bleiben, er soll nicht durch die Angebote zudringlicher Schleichhändler härtester Bestrafung ausgesetzt werden, der Städter aber, soll ohne Verschwendung seiner Kraft und seiner Arbeitszeit zu regelmäßigem Preise das wichtigste Nahrungsmittel erhalten können.

Die Regierung ist fest entschlossen die Wiederkehr der Schwierigkeiten, unter denen die Versorgung der Bevölkerung im abgelaufenen Wirtschaftsjahre zu leiden hatte, unbedingt zu vermeiden. Sie wird daher jede Veräußerung von staatlich bewirtschafteten Bodenerzeugnissen, namentlich von Brotsfrucht, an Unbefugte mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Die Behörden sind angewiesen, jeden, der Bodenerzeugnisse, insbesondere aber Getreide und Mehl, unbefugt veräußert, und jeden, der diese Lebensmittel unbefugt erwirbt, kurzerhand mit strengster Strafe zu belegen.

Die Arreststrafe wird im höchstzulässigen Ausmaß gegen Käufer und Verkäufer und nebstdem die höchste zulässige Geldstrafe verhängt werden. Auf Stand und Rang wird hierbei keine Rücksicht genommen.

Was an Getreide oder Mehl wie immer getragen oder befördert wird, verfällt nachsichtslos, und zwar auch in kleinsten Mengen der Beschlagnahme. Desgleichen wird der Erlös, und zwar Geld sowie Tauschware für verfallen erklärt. Zur strengen Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs sind alle Maßnahmen getroffen, zur raschesten Erfassung der vertriebenen Vorräte und zur Ermittlung der Veräußerer wurde ein eigener Dienst organisiert.

Die volle Schärfe des Gesetzes muß aufgebieten werden, um dem widerrechtlichen und wucherischen Treiben ein Ende zu machen, denn nur die völlige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimischen Brotsfrucht schützen uns vor schwerster Notlage, bewahren die innere Ruhe des Reiches und bringen uns dem Frieden näher.

Der k. k. Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung:

Paul W. v.